

Sicherheitsdatenblatt

bito Mattschwarz MZ 318
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 04/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Mattschwarz MZ 318
Verwendung	Innendispersionsfarbe
Relevante identifizierte Verwendungen	Keine Daten verfügbar
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenhinweise	
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG-Nr. 220-120-9]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise Prävention	Keine Daten verfügbar
Sicherheitshinweise Reaktion	Keine Daten verfügbar
Sonstige Gefahren	Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische	1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5 Gewichtsanteil : $\geq 0,005$ - $< 0,05$ % Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 R43 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R38 Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400
Zusätzliche Hinweise	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen
Nach Hautkontakt	Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen
Nach Augenkontakt	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bisher keine Symptome bekannt
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungünstige Löschmittel	Keine Daten verfügbar

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Gase/Dämpfe, giftig
Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen bei nicht für Notfälle geschultem Personal	Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Schutzausrüstung	Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Atemschutz nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung bei Einsatzkräften	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 8
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Methoden und Material für Rückhaltung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sägemehl, Sand, Universalbinder
Methoden und Material für Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Brandschutzmaßnahmen	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung	Keine Daten verfügbar
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.
Verpackungsmaterialien	Nur im Originalbehälter aufbewahren
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Zusammenlagerungshinweise	Fernhalten von: Lauge, Säure
Lagerklasse	12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Keine Daten verfügbar
Spezifische Endanwendungen	
Empfehlung	Technisches Merkblatt beachten
Branchenlösungen	Dispersionsfarbe
Giscode	Keine Daten verfügbar

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte	Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Grenzwert : nicht relevant
Augen-/Gesichtsschutz	Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.
Hautschutz	Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Durchdringungszeit >480 min. Dicke des Handschuhmaterials : >0,5 mm
Atemschutz	Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Hinweise	Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch

Sonstige Angaben

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
 Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ca. 120 °C
 Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
 Flammpunkt : nicht anwendbar
 Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
 Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
 Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar
 Dichte : (20 °C) 1,14 g/cm³
 Lösemitteltrennprüfung : (20 °C) keine/keiner
 Wasserlöslichkeit : (20 °C) Keine Daten verfügbar
 PH-Wert : 8,5
 log P O/W : Keine Daten verfügbar
 Auslaufzeit : (20 °C) keine/keiner DIN-Becher 4 mm
 Kinematische Viskosität : (40 °C) nicht relevant
 Relative Dampfdichte : (20 °C) Keine Daten verfügbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
 Maximaler VOC-Gehalt (EG) : 0,4 Gew-%
 Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 0,4 Gew-%
 VOC Wert (Holzbeschichtung) : 4,8 g/l DIN EN ISO 11890-1/2
 Entzündbare Gase : Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Daten verfügbar

Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, beisachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung	Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten
Abfallschlüssel Produkt	08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Abfallschlüssel Verpackung	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Sachgerechte Entsorgung des Produktes	Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.
Sachgerechte Entsorgung der Verpackung	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Zusätzliche Angaben	Keine Daten verfügbar

14. Angaben zum Transport

Un-Nr.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Umweltgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften	Keine Daten verfügbar
Nationale Vorschriften [DE]	
Störfallverordnung	Keine Daten verfügbar
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)	Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %
Wassergefährdungsklasse (WGK)	Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.
Zusätzliche Angaben	Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise	02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Abkürzungen und Akronyme	EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; UN - United Nations VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Quellen: http://www.gisbau.de http://www.baua.de
Einstufung gemäß Verordnung	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 38 Reizt die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.